

Absender:

Eingang: _____

Bürgermeisteramt Dettenhausen
Hauptamt
Bismarckstraße 7
72135 Dettenhausen

Anmeldeschluss 16.11.2018

Christkendlesmärkt am 01. Dezember 2018 Anmeldung

Bewerber

Name, Gruppierung, Organisation, Verein, usw.
Adresse
Kontaktperson, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail-Adresse

Stand

<input type="checkbox"/> eigener Stand	Größe: L _____ B _____ H _____ m ²
Hinweis: Bei der Gemeinde/Zweckverb.Bauhof können keine Marktstände ausgeliehen werden!	

Technische Vorrichtungen

Stromanschluss für eigene Beleuchtung u. Geräte vorgesehen	<input type="checkbox"/>	_____ kW
Art der Geräte: _____	<input type="checkbox"/>	_____ kW
Starkstromanschluss vorgesehen	<input type="checkbox"/>	_____ kW

Die Kosten für die Stromanschlussmöglichkeiten sind in den Standgebühren enthalten. Die Beleuchtungen und Zuleitungen zu den beiden Verteilerkästen müssen von den Marktbesckickern selbst installiert werden. **Nicht angemeldete Geräte dürfen nicht angeschlossen werden!** (siehe Rückseite Punkt 16).

Geschirrbedarf und Geschirr spülen wird über die Küche der Festhalle organisiert

Geschirrbedarf bitte angeben:	
Kaffeebecher: _____ Stück	Kaffeelöffel: _____ Stück
Kleine Teller: _____ Stück	Große Teller: _____ Stück
Große Messer/Gabel/Löffel: _____ / _____ / _____ Stück	
Eigenes Geschirr: <input type="checkbox"/>	

Warenangebot

(Bitte detaillierte Angaben machen!)

Die auf Seite 2 aufgeführten Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum/Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Christkendlesmärkt Dettenhausen am 01. Dezember 2018

1. Die Gemeinde Dettenhausen veranstaltet am ersten Samstag im Dezember einen Christkendlesmärkt. Der Markt findet auf dem Schulhof der Schönbuchschule statt. Die Marktzeit ist am Samstag von 11:00 Uhr - 20:30 Uhr.
2. Zu dem Christkendlesmärkt werden als Marktbesucher Dettenhäuser Vereine, Schule, Gruppen, Parteien, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Privatpersonen sowie andere örtliche und auswärtige gewerblichen und nicht gewerblichen Anbieter zugelassen.
3. Verkauft werden dürfen auf dem Christkendlesmärkt gebrauchte, selbst gefertigte oder kunstgewerbliche Artikel und Gegenstände. Der gewerbliche Handel von Waren ist im gesetzlichen Rahmen gestattet. Der Verkauf von Militärgegenständen und von Kriegsspielzeug ist verboten.
4. Es dürfen markttypische Speisen und Getränke verkauft werden. Für den Verkauf von Speisen und Getränken bedarf es einer auf den jeweiligen Anbieter ausgestellten gaststättenrechtlichen Erlaubnis, die das Ordnungsamt der Gemeinde ausstellt.
Die Speisen und Getränke dürfen nur im Straßenverkauf abgegeben werden.
5. Stände, in denen Speisen zubereitet oder abgegeben werden, sind entsprechend den lebensmittel- und hygiene-rechtlichen Vorschriften auszustatten. Ggf. notwendige Folien sind von den Standbetreibern selbst zu besorgen.
6. Der Betrieb von Musikanlagen in den Marktständen ist nicht zulässig.
7. **Standgebühren:** Die Standgebühr beträgt pro lfm Standfläche für Stände mit einem überwiegenden gastronomischen Angebot 20,00 €, für Stände mit einem überwiegend nichtgastronomischen Angebot 10,00 € und für Stände mit einem nur nichtgastronomischen Angebot 2,00 €. In den Standgebühren sind die Kosten für die Anschlussmöglichkeiten für elektr. Geräte u. Beleuchtungen enthalten.
8. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die Standeinteilung wird von der Gemeinde festgelegt. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Bewerber von der Gemeinde weitere Informationen über die Durchführung des Marktes.
9. Die Marktstände können am Freitag, 30.11.2018, ab 13:00 Uhr aufgebaut werden. Der Aufbau des Marktstandes muss bis Samstag, 01.12.2018, 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Eine spätere Zufahrt auf das Marktgelände (Schulhof) ist nicht möglich.
10. Die Verwendung von Einweggeschirr ist nicht zulässig. Für das Spülen des Geschirrs wird die Spülmaschine in der Festhalle zur Verfügung gestellt.
11. Die Standplätze sind von den Marktbesuchern sauber zu halten und nach Beendigung des Marktes zu reinigen, der Standplatz ist „besenrein“ zu verlassen. Eventuell erforderliche Nachreinigungskosten legt die Gemeinde auf alle Marktteilnehmer um.
12. Anfallender Abfall ist von den Marktteilnehmern selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
13. **Der Standplatz darf erst nach Ende des Marktes (20:30 Uhr) abgebaut werden. Es ist untersagt, mit dem Pkw vor Ende des Marktes wegen des Standabbaus auf den Schulhof zu fahren.**
14. Um den weihnachtlichen Charakter des Christkendlesmärkts zu betonen, bittet die Gemeinde die Stände weihnachtlich zu schmücken. **Tannenreisig ist von den Marktteilnehmern selbst zu besorgen.**
15. Die Gemeinde schließt jegliche Haftungsansprüche aus. Die Platzbenutzung und die Teilnahme an dem Markt erfolgt auf eigene Gefahr.
16. **Stromanschluss:**
Wegen der elektrotechnischen Absicherung dürfen nur angemeldete Geräte mit der angegebenen kW-Zahl angeschlossen werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird im Interesse der Aufrechterhaltung der Stromversorgung kontrolliert. Bitte beachten Sie, dass dies auch für Heizgeräte gilt!